

Maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen der Stadtgemeinde Bremen

Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus.

Unter Beachtung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen gelten folgende Grenzwerte:

Feierhalle	Max. Anzahl Teilnehmenden unter Beachtung des Abstandsgebotes	Anzahl der insg. vorhandenen Sitzplätze (Alternative)
Aumund	9	70
Waldfriedhof Blumenthal	9	70
Buntentor	13	60
Hastedt	16	80
Hemelingen	20	85
Huckelriede	30	200
Huchting	20	120
Osterholz Hauptkapelle	40	148
Osterholz Südkapelle	16	36
Riensberg	20	160
Walle	30	120
Woltmershausen	24	90

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Jutta Kiel
 Bereich Grünflächen und Friedhöfe
 Referat Bestattung und Krematorium
 Telefon +49 421 361 - 10060
 E-Mail: Jutta.Kiel@ubbremen.de